



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

c.kover.khmc2kabc@fragdenstaat.de



Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Datenschutzfolgenabschätzung zur Pepp-PT Contact-Tracing-App [#184606]

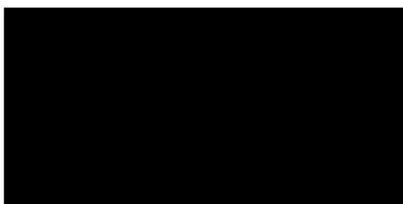
Sehr geehrter Herr Köver,

mit E-Mail vom 15. April 2020 bitten Sie nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um
Übersendung der Datenschutzfolgenabschätzung zu der angekündigten Pepp-PT Contact-
Tracing-App des RKI.

Nach Mitteilung des zuständigen Fachreferats liegt derzeit keine Datenschutzfolgenab-
schätzung der Pepp-PT Contact-Tracing-App vor. Die erbetene Information kann daher
nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sollten Sie einen förmlichen IFG-Bescheid wünschen, bitte ich um erneute Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit